

Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Frau Susanne Herold, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 29. Januar 2010

*Minister*

#### **4. Sitzung des Bildungsausschusses am 14. Januar 2010**

hier: TOP 7 - Verschiedenes

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der o.g. Sitzung des Bildungsausschusses wurde das Ministerium unter dem TOP  
,Verschiedenes' um schriftliche Beantwortung zu folgenden Themen gebeten:

##### 1) Friesisch-Unterricht am Inselgymnasium Föhr:

Das Gymnasium hat in der Vergangenheit Friesischunterricht bereits erteilt, z.B. als Wahl-Grundkurs in der Oberstufe. Die Ergebnisse konnten unter bestimmten Voraussetzungen in die Abiturwertung eingebracht werden.

Wahlgrundkurse in der bisherigen Form sind in der neuen Profiloberstufe nicht mehr vorgesehen. Aufgrund der hohen Pflichtstundenzahl in der Profiloberstufe ist eine Weiterführung des Friesischunterrichtes in Form einer Arbeitsgemeinschaft unrealistisch. Im Übrigen wäre eine AG kein Ersatz für einen Wahlgrundkurs.

Die Schulkonferenz hat im November 2007 die Einführung eines Unterrichtsfaches „Friesisch“ in der Oberstufe befürwortet.

Das Gymnasium hat daher im November 2007 den Antrag auf Einführung der Minderheitensprache Friesisch als gleichrangige Fremdsprache gestellt. Voraussetzung für eine Genehmigung war die Erstellung eines vergleichbaren Lehrplanes. Dieser wurde erstellt und dem Ministerium im Januar 2008 zur Genehmigung vorgelegt und genehmigt.

Die Einführung des Faches am Gymnasium hat dazu geführt, dass in den Realschulen Amrum und Föhr über eine feste Einrichtung des Friesischunterrichts ab der 9. Klasse nachgedacht wird, um so den Schülerinnen und Schülern, die in die Profiloberstufe wechseln möchten, die Belegung einer fortgeführten Sprache „Friesisch“ mit nur zwei Wochenstunden zu ermöglichen. Bisher müssen alle Schülerinnen und Schüler Friesisch als neu beginnende Sprache mit vier Wochenstunden belegen. Die Lerngruppe des 11. Jahrgangs umfasst 16 Schülerinnen und Schüler, die des 12. Jahrgangs 5, die des 13. Jahrgangs 10. Die Jahrgänge 12 und 13 werden gemeinsam unterrichtet.

Die Schule überlegt, den Friesischunterricht bereits in der 9. Klasse einzuführen, um das Fach dann in der Profiloberstufe als fortgeführte Sprache mit zwei Wochenstunden anbieten zu können. Der Stundenbedarf beläuft sich dann auf insgesamt 10 Stunden.

Das Inselgymnasium erhält aufgrund seiner Lage und Größe 3 zusätzliche Planstellen, um trotz einer geringen Schülerzahl ein möglichst umfassendes Fächerangebot zu ermöglichen. Die Schule erhielt 2008 die Genehmigung, Friesisch als gleichrangige 3. Fremdsprache neben Französisch oder Latein anzubieten. Damit wird Friesisch in einem regulären Teil des Gesamtunterrichts angeboten. Eine gesonderte Finanzierung ist nicht erforderlich.

Das Inselgymnasium muss im Rahmen seines Sprachenkonzepts und angesichts der Schülerzahlen (11. Jg.: 53; 12. Jg.: 31; 13. Jg.: 38) bei der Sprachenwahl und dem unterrichtlichen Angebot Prioritäten setzen wie andere Schulen auch.

## 2) Stand der Verhandlungen zum Gastschulabkommen mit Hamburg:

Noch im Dezember des vergangenen Jahres konnte Einvernehmen darüber hergestellt werden, dass beschränkt auf das Jahr 2010 ein besonderes Abkommen abgeschlossen werden soll, mit dem im Wesentlichen die Modalitäten des vergangenen

Jahres fortgeschrieben werden. Damit soll Schulen, Eltern und Schülerinnen und Schülern für die bevorstehenden Aufnahmeverfahren an den Schulen frühzeitig Rechtssicherheit gegeben werden. Der Unterzeichnung dieses Abkommens steht unmittelbar bevor. Daran anschließen werden sich Verhandlungen über ein langfristig geltendes Abkommen für den Zeitraum ab 2011. Ziel ist dabei, möglichst schon zur Jahresmitte 2010 zu einem Ergebnis zu kommen.

### 3) Genehmigungsverfahren Gebundene Ganztagschulen:

Bis zum 11.01.2010 haben insgesamt fünf Schulträger für 10 Schulen Anträge auf Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagschulen eingereicht. Zwei weitere Schulträger für weitere zwei Schulen (Geesthacht und Glinde) werden ihre Bewerbungsunterlagen im Nachrückverfahren bis Ende Februar vorlegen. Für die Gemeinschaftsschule Langeloh werden die vollständigen Unterlagen in Abstimmung mit dem Fachreferat bis Mitte Februar nachgereicht. Insgesamt liegen demnach für 13 - von 24 möglichen - Schulen Anträge vor.

Die Hansestadt Lübeck hat das MBK am 14.12.2009 darüber informiert, dass für keine der insgesamt sieben Bewerber-Schulen Anträge gestellt werden. Der Schulverband Glückstadt hat mit Schreiben vom 18.12.2009 und die Stadt Pinneberg mit Schreiben vom 22.12.2009 mitgeteilt, dass für die Regionalschule Glückstadt bzw. die Grundschule Rübekamp kein Antrag vorgelegt wird. Die Landeshauptstadt Kiel hat für zwei von insgesamt acht Schulen keine Anträge gestellt. Damit sind für 11 von insgesamt 24 möglichen Schulen keine Anträge auf Einrichtung als gebundene Ganztagschule gestellt worden.

Die bislang erfolgte Sichtung und Prüfung der eingereichten Unterlagen ergibt folgenden Zwischenstand:

Die Landeshauptstadt Kiel hat Bewerbungsunterlagen für insgesamt sechs Schulen eingereicht. Diese sind in der derzeitigen Form nicht genehmigungsfähig, da in den mit eingereichten Schulkonferenzbeschlüssen Bedingungen an das MBK bzw. den Schulträger formuliert und an die Erfüllung dieser Bedingungen gebunden wurden. Diese betreffen u.a. die Forderung nach Veränderung der bestehenden Ausschreibungskriterien (flexiblerer Zeitumfang, mehr Ressourcen für kleinere Lerngruppen).

Weitere Anträge liegen für nachstehende Schulen vor:

- Gemeinschaftsschule Langelohe in Elmshorn,
- Grundschule Albert Schweitzer in Wedel,
- Grundschule - Stadtschule Bad Oldesloe,
- Gemeinschaftsschule mit FÖZ-Teil in Lauenburg,
- Grund- und Regionalschule Fritz Reuter in Eckernförde  
(nur für den Sek.-I-Bereich wird die gebundene Ganztagsform beantragt).

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Albert-Schweitzer-Schule in Wedel und der Sek.-I-Bereich der Grund- und Regionalschule Eckernförde als gebundene Ganztagschule genehmigungsfähig. Von den übrigen Schulen wurden ergänzende Unterlagen bzw. Konkretisierungen, z.B. hinsichtlich der Rhythmisierung und zum dauerhaften Engagement des Schulträgers, bis spätestens Mitte Februar 2010 angefordert.

Die vollständigen Anträge für die Integrierte Gesamtschule in Glinde und die Oberstadtschule in Geesthacht werden bis Ende Februar erwartet.

Alle Schulen und Schulträger, deren Bewerbungsunterlagen bislang nicht den Ausschreibungskriterien entsprechen, werden aufgefordert, entsprechende Unterlagen bis Ende Februar 2010 nachzureichen. Im Sek.-I-Bereich bleibt das Schulanmeldeverfahren bis Ende März abzuwarten.

Es ist geplant, die Genehmigungen und ggf. auch Ablehnungen zur Einrichtung von neuen gebundenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2010/11 Anfang April 2010 an die Schulträger und Schulen zu versenden.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug